

**Fraktion Tübinger Liste**

Peter Bosch  
Claudia Braun  
Ernst Gumrich  
Gebhart Höritzer  
Reinhard von Brunn  
Dr. Christian Wittlinger

18.10.2020

## **Antrag**

zum Paket „Strom“ des Entwurfes eines Klimaschutzprogramms 2020-2030

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Abteilung **Strom** des Klimaschutzprogramms die unten als **A Generelle Anmerkungen** und **B Einzelpunkte** aufgelisteten Fragen zu beantworten bzw. die Änderungs- und Anpassungswünsche bei einer Überarbeitung des Klimaschutzprogramms zu berücksichtigen.

Bei den unter **C Abweichende Meinung** aufgeführten Punkten ist die Verwaltung aufgefordert, in einem späteren Beschluss über das Klimaschutzprogramm durch die entsprechenden spezifischen Vorbehalte klarzustellen: Eine Zustimmung zu dem Klimaschutzprogramm generell umfasst bei einzelnen Fraktionen nicht die als „abweichende Meinung“ markierten Punkte. Hierüber wird erst später ohne jegliches Präjudiz vom Gemeinderat einzeln entschieden.

## **Erläuterungen**

### **A. Generelle Anmerkungen**

**Die behauptete Senkung des heutigen Strombedarfs von 400 GWh/a auf 320 GWh/a, d.h. um 20% erscheint überhaupt nicht nachvollziehbar.** Die unmittelbar beeinflussbaren Verbraucher liegen in öffentlicher Hand oder bei den Töchtern der Stadt. Hier wurde bei den großen Verbrauchern in den letzten Jahren viel getan, die wesentlichen Einsparpotentiale also bereits gehoben und verbleibende Potentiale summieren sich jedenfalls nicht erkennbar und überzeugend zu 20% auf. Für ein Vertrauen in diese kühne Annahme müsste eine Grobabschätzung der unter S1 genannten einzelnen Maßnahmen präsentiert werden. Das fehlt bisher gänzlich.

Viele der **Beratungsmaßnahmen und „Förderkulissen“**, wie wir sie als kleine Zuschüsse der letzten Jahre kennen, haben sich als sehr zäh erweisen. Nicht umsonst tauchte immer wieder der Begriff „Häuserkampf“ in den Redebeiträgen der Experten auf. Beschleunigung wäre nur mit ganz anderen Fördermitteln zu erreichen oder mit einer nachdrücklichen Erhöhung des personellen Einsatzes der „Werbekolonnen“. Spätestens dann sollte aber klargestellt werden, in welchem Umfang das aus dem allgemeinen Haushalt zu bezuschussen ist, um eine nennenswerte Wirkung zu entfalten.

Wo immer **Contracting Angebote der SWT** ins Spiel gebracht werden, greifen die folgenden Zweifel Platz und sollten ausgeräumt werden. Im privaten Umfeld ist Contracting in Sachen Strom für

die SWT kaum ein denkbare Geschäftsfeld. Dann bliebe nur die Industrie und andere Großverbraucher von Strom. Da wäre es hilfreich, mal allererste Ideen und Grobskizzen zu erhalten, um ausschließen zu können, dass Contracting sich in Tübingen mangels geeigneter Anwendungsfälle als gar nicht realisierbar und somit nur eine gut klingende Marke in einem Klimaschutzprogramm erweist.

Es fehlt im Klimaschutzprogramm und für dessen Beurteilung im Bereich Strom die **Aufschlüsselung der Stromverbräuche** in private Haushalte, Gewerbe, kommunale Liegenschaften. Das macht die Plausibilisierung und Gewichtung der einzelnen Vorschläge unmöglich.

**Dem Thema Speicherung kommt im Klimaschutzprogramm nahezu keinerlei Erwähnung zu.** Dabei wird sich zunehmend eine private und gewerbliche Strom-Speicherinfrastruktur aufbauen, wohl mittelfristig auch -über bivalente Speicher in den Fahrzeugen- ein virtueller Stromspeicher und daraus wird eine Herausforderung und riesige Chance für die Stadtwerke, in diesem Feld die sich bietenden Geschäftschancen als lokaler Spieler zu nutzen und so zugleich etwas für das Klima zu tun. Hier ist aber unerklärlicher Weise eine nahezu völlige Leerstelle im Klimaschutzprogramm. Experten in der Strom- und Energieversorgungsindustrie können sich dieses Fehlen Ansätze im Tübinger Klimaschutzprogramm (und in der Strategie der SWT) nicht erklären.

## **B. Einzelpunkte**

- S1                    **Grundsätzliche Zustimmung zu den Maßnahmen. Größte Zweifel aber (siehe oben) an der Realisierbarkeit.** Plausibilisierende Darstellungen sind notwendig.
- S2                    **Ein vernünftiger Aufbau eigener EE-Erzeugungskapazitäten ist zu begrüßen. Er muss aber immer primär dem Geschäftszweck der SWT entsprechen und die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft nachhaltig stärken,** sonst gerät das Unternehmen bei ohnehin schwindenden Margen in den Hauptgeschäftsfeldern in schwieriges Fahrwasser. Ein Aufbau von EE-Engagements, um damit die Klimabilanz auf das Ziel der Klimaneutralität hin zu „schönen“, wird von uns entschieden abgelehnt. Das könnte die SWT in ihrem Bestand gefährden.
- S2 II                Das könnte für Windkraft unterstützt werden, wenn alle bisherigen Aussagen zur Windhöflichkeit in der Stadtregion nachweislich über den Haufen geworfen worden wären. Ein marginales Windanlagenprojekt wird nicht dadurch besser, dass es auf eigener Gemarkung steht.
- S2 III                Über die fragliche Authentizität der Werbeaussagen zum EE-Strom, der über Zertifikate erworben wird, braucht hier nicht diskutiert zu werden. Das bereits extensive und gute Marketing dieses „Premium-Angebots“ bei den SWT ist ohnehin realistischer Weise nahezu am Sättigungspunkt angekommen. Überzogenes weiteres Pushen und eine ggf. zusätzlich bei den Bürgern ankommende Wirtschaftskrise könnten andernfalls sogar in Zukunft extrem kontraproduktiv zusammenwirken (*d.h. nicht „nur“ den Rückstieg auf den Standard-Tarif sondern gleich der Komplettwechsel vieler SWT-Kunden zu einem anderen Anbieter. Die Kundenbasis erodiert ohnehin seit Jahren stetig leicht, in Summe nicht ungefährlich*).

- S3 Grundsätzlich große Zustimmung  
Der Aufbau von 200 auf 600 GWh Peak muss aber erläutert werden. Wie viel soll über extraterritoriale EE Projekte kommen, in die sich die SWT einkaufen? Wie viel soll über lokale EE-Erzeugung entstehen. Der Aufbau entspricht jedes Jahr in Zukunft zusätzlich 1,3 mehr als bisher in allen Zeiten zuvor insgesamt über viele Jahre aufgebaut wurde. Dafür braucht es konkretere Angaben zu verfügbaren Flächen, zusätzlichen kreativen Flächen und Sanierungsraten. Sonst können die Annahmen nicht seriös in ein Klimaschutzprogramm eingestellt werden.
- S3 IV Anhebung der Mindestleistung der PV-Pflicht kann sinnvoll sein, muss aber sozial vertretbar sein, siehe auch Querkontext zum Benutzungszwang bei der Fernwärme
- S3 XIII Ablehnung der PV-Pflicht für Bestandsgebäude, siehe unten-

### **C. Abweichende Meinungen**

- S3 XIII Eine PV-Pflicht für Bestandsgebäude ist rechtlich schwer vorstellbar. Wie anderswo erwähnt, lehnen wir die Delegation von landes- und bundesrechtlichen Rechtssetzungskompetenzen an „Musterkommunen“ ab. Zudem bedeutet bei Bestandsimmobilien die Installation einer PV-Anlage einen erheblichen Aufwand, häufig erfordert es den Austausch/die Verstärkung des Dachstuhls und macht nur im Rahmen einer ohnehin erforderlichen oder sinnvollen Dachsanierung wirtschaftlichen Sinn. Die Vielgestaltigkeit der Fälle lässt dieses Feld nur schwerlich als generell regelbar erscheinen.

Ernst Gumrich

Peter Bosch